M.Abt.215a A1-272

4.Bezirk

Preßgasse 7

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift

Zl.: W 7448/9-I- _ 4c / 64

Betr.: Wien 4., Freundg.8-Preßgasse 7
Vergütung von winterbedingten
Mehrkosten.

An die

Gemeinde Wien, M.A. 24

Wien 1.,
Rathausstraße 14

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde auf Grund des Erlasses vom 30.11.1964, Zl.101.979-I-64, für das Bauvorhaben in

Wien 4., Freundgasse 8 und Preßgasse 7
ein Ansuchen vom 23.12.1964 um Vergütung von winterbedingten Mehrkosten vorgelegt.

Der dem Ansuchen angeschlossene Kostenvoranschlag des

Baumeisters Karl Schrott, Wien 3.,
vom 11.12.1964 sieht Mehrkosten in der Höhe von 11,35% angestrebten Bauleistungen vor.

Auf Grund der Prüfung des do.Ansuchens kann jedoch nur für die im Zeitraum vom 1.1.1965 bis 31.3.1965 nachweislich erbrachten Leistungen (Baumeister- und Professionistenarbeiten)

ein Zuschlag von: 11,35%

zuzüglich der Prüfgebühr von 1,5% bewilligt werden. Diese Zuschläge können nach durchgeführter Arbeit im nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zeitraum zu erbringenden Leistungen sind unter Bedachtnahme auf größte Wirtschaftlichkeit durchzuführen und im Aufmaßbuch, gesondert nach Arbeitskategorien, festzuhalten und vom Prüfingenieur verantwortlich zu prüfen.

Die Kosten für erbrachte winterbedingte Mehrleistungen können mit dem nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zahlungsansuchen angeschlossenen Leistungsrechnungen (Formblatt W 8) sind wie folgt aufzugliedern:

1.) Ausgezahlte Beträge aus dem letzten, vor dem 1.1.1965 vorgelegten Zahlungsansuchen.

2.) Leistungen und Leistungssummen, für die keine winterbedingten Mehrkosten vergütet werden.

3.) Die tatsächlich erbrachten winterbedingten Leistungen und die dazugehörigen Leistungssummen, für welche von ho. eine Vergütung bewilligt wurde.

4.) Prozentueller Zuschlag auf diese nachgewiesenen Leistungen des Absatzes 3 und die daraus errechneten tatsächlichen Mehrkosten.

Es wird darauf verwiesen, daß die Prüfgebühr von insgesamt 1,5% lediglich von der im Absatz 4 ausgewiesenen Summe zu berechnen ist. Die Vorprüfgebühr von 0,5% ist im Formblatt W 8 und die Prüfgebühr von 1,0% im Formblatt W 8a anzusprechen.

Zum 31.3.1965 sind in Form einer Stichtagerechnung die erbrachten Winterbauleistungen zu erfassen. Diese Rechnung ist bis längstens 20.4.1965 anher vorzulegen. In einem Beiblatt ist anzugeben, wieviele Arbeitsschichten unter Angabe der Arbeiterzahl, getrennt aufgeschlüsselt nach Arbeitskategorien, im Winterzeitraum erbracht wurden und wieviele Tage gearbeitet wurde.

B e g r ü n d u n g:

Das Anbot über Wintermehrkosten erstreckt sich vom 1.12.1964 bis 31.3.1965. Da von ho. nur die Mehrkosten für die Zeit vom 1.1.1965 - 31.3.1965 vergütet werden, vermindern sich die angestrebten Winterbauleistungen von S 350.000,- auf S 262.500,-.

Die Mehrkosten, welche auf Grund des 5%igen Minderleistungszuschlages auf den Arbeitspreis für Leistungen im Freien unter 0 Grad und für Schneeschaufeln in Regie entstehen, werden nicht vergütet.

1. April 1965

Für den Bundesminister:

K l o s s

Zl.: W 7448/9-I-4c/64

Herrn

Landeshauptmann von Wien, M.A. 25

W i e n 17.,
Kalvarienbergg. 33

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

1. April 1965

Für den Bundesminister:

K l o s s

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

MA 24 - 5642 / 1-62

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl:	W 7448

Darlehenswerber: Gemeinde Wien

Ort des Bauvorhabens: Wien IV

Preßg. 7 - Freundg. 8

Beilage Nr.

(1) 1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
~~2~~ Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
~~3~~ Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
(2) 4 Baubeschreibung (nach W 5)
~~5~~ Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
~~6~~ Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
~~7~~ Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
(3) ~~8~~ Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
(4) ~~9~~ Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)
(5) Kosten der Einrichtungsgegenstände
(6) Ziviltechnikerbericht
(7) Anrainerverzeichnis
(8) Aufgliederung zu W7

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

(9) 10 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 14 Stück (a bis n)
— ~~1~~ Massenberechnung
10 ~~11~~ Kostenvoranschläge



26. Sep. 1962
Datum

Vorprüfer

Darlehenswerber

Senatsrat

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7457 56

(Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 7448/4-I-4/63

B e s c h e i d

I.

1.) In Erledigung des Ansuchens vom 16.8.1962 wird der Gemeinde Wien M.A.24, W i e n I., Neues Rathaus ------

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien 4.,Preßgasse 7-Freundg.8

Grundstück-Nr.: 896/1, 896/2, 895/1, 895/2
Grundbuch der Kat.Gem. Wieden unter E.Zl.n 627 und 175 im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 4,537.7oo.- sendsiebenhundert-------
(in Worten: Vier Millionen fünfhundertdreißigsiebentau- Schilling) bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar; die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II, Ziff.11)festgesetzt.

2.) Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A,Allgemeiner Teil, Post 1, des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Bewerber hat Bundesstempelmarken in entsprechender Höhe bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erlegt.

II.

Das Darlehen wird bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1.) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl.n 627 und 175 der Kat.Gemeinde Wieden-------------------------

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voran, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen; diese Löschungsverpflichtung (§ 469a ABGB) ist im Grundbuch anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2.) Dem Pfandrechte des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dürfen auf der genannten Liegenschaft keine Lasten im Range vorangehen:

3.) Die Flüssigmachung des Darlehens setzt voraus:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 12a oder Wien I.,Wollzeile 27a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).

e) Vorlage von höchstens -24- Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zahlt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, bis zur Höhe des in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrages zu.

Über Aufforderung sind der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Subunternehmerrechnungen vorzulegen. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch entsprechende Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen; die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne vom Bewerber ein Generalunternehmer bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung ebenfalls durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur in die Darlehenszuzählung einbezogen, wenn diese von solchen hiezu berechtigten physischen oder juristischen Personen erbracht wurden, die während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der vom Fonds überwiesene Betrag für Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw.Bau-und topographische Beschreibungen, Bauplänen, Massenberechnungen, Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist gänzlich zu beheben, die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Jede Änderung der Bauausführung bedarf der vorherigen Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

5.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **6 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **24 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6.) Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:

a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten.

Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.

b) Name und Anschrift des Bauführers.

7.) Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zur Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8.) Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9.) Strassenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiss-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus (rot)

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiss)

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

10.) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den

diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11.) Spätestens 8 ~~xx~~ Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen .

12.) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung),ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 zerstört ~~xxxxxxxxx~~ und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1963/1965 unter Bundeskanzler Dr.Alfons GORBACH wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13.) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14.) Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15.) Nach Vergabe der einzelnen Wiederherstellungsarbeiten sind die Kostenvoranschläge der beauftragten Bestbieter sowie die bestätigten Abschriften der Verhandlungsschrift über die eingereichten Anbote dem B.M.f.H.u.W. vorzulegen.

16.)Mit dem bewilligten Darlehensbetrag sind 23 Wohnungen herzustellen.---

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird **Herr Dipl.Ing.Walter Kiener, staatl.bef.u.beeid. Ziv.Ing.für Bauwesen, Wien., 8.,Laudongasse 67/8** bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung" vom **8.7.1963** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **26.9.1962** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis,Stichtag: **1.3.1963**

VI.

Der Bewerber hat neben der in Abschnitt II, Ziff.13 enthaltenen Verpflichtung auch die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1.) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-,Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

2.) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet,

das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3.) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4.) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschnitt I, Ziffer 1 genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten (§ 14o5 ABGB); die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von **75** Jahren (jährlich sohin **1 1/3 %** der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber **kann** der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter)bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa)nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb)die Wohnungsgrößen abändert,

cc)an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B.Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

Begründung:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)
Gemeinde Wien M.A.24
Wien I., Neues Rathaus

2. Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
Wien 17., Kalvarienbergg.33
zur do.Zl.M.A.25-F 7357-62 z.g.K.

27. September 1963
Der Bundesminister:
i.V.Dr.Lernhart

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

MA.24 - 5642/ /-62

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

W 7448

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3 fach einzureichen!

Beilage Nr. 1

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)
in **Wien**

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung~~*),
c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft~~*),
d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**)**:
Bundesland: Wien Politischer Bezirk:
Gemeinde: Wien 4., Straße und Haus Nr.: Preßg.7 - Freundg.8
Kat. Gem.: Wieden E. Z.: 627, 175 Grundstücknummer(n): 895/1, 895/2, 896/1, 896/2

2. **Eigentumsverhältnisse**)**:
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Gemeinde Wien
Staatsbürgerschaft:
Anschrift: Wien 1., Neues Amtshaus Fernruf: 45-16-01
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: --
Staatsbürgerschaft: -- Anschrift: -- Fernruf: --
Nummer der Baurechtseinlage: --

3. **Erbauungsjahr**)**: 1820

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., V., VI. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins**)**:
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre S
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre 1944 S 843.12
War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja/Nein*)

6. **Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:**
Bombeneinwirkung 15.Jänner 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.764 57

Erge
1. (
Geme
Wi
2.He
Wi
zur

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen: 100% 100%

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	410.10 ~~832.97~~	1713.63 ~~1.538.83~~ 1.542.66
Gesamte Betriebsfläche	PKW Einstellr. ~~--~~	70.70 ~~194.30~~
Gesamte Verkehrsfläche	227.74 ~~261.52~~	249.35 ~~742.69~~
Summe	637.84 ~~1.094.49~~	2.479.65 ~~2.475.82~~

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	15 ~~28~~	23
Betriebsstätten	--	Garage + Kinder 1 ~~5~~

nur Anteil Wien 4, Grundg. 8

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Wiederaufbau als Neubestand

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): Ja / ~~Nein~~*)
Angabe der Abweichung: Ein Gebäude mit einem zentralen Stiegenhaus
Angabe der Gründe: Neuplanung, Bestimmung d. B.O.

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am .... von .... mit Zahl .... erteilt.
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 90 ~~70~~ Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~4,811.646,10~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Beilage Nr. 4

14. Für das Bauvorhaben wird**) Höchstbetrag: S 4,537.700.—
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~4,812.000.—~~,
~~b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S .... in der Form der Vorfinanzierung,~~
~~c) die Übernahme der Bürgschaft für S ....,~~
~~d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S .... zur Verzinsung eines Darlehens der .... von S .... angesprochen*).~~

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname: Planverfasser: Dipl.Ing. Franz Sperlich,
Anschrift: Wien I., Kärntnerstr. 7 Fernruf: 34-34-32
Einreichung: Architekt Karl Musel, Ziv.Techn. 9., Porzellang. 7

16. Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname: Gem.Wien - Mag.Abt. 24
Anschrift: Wien I., Neues Amtshaus Fernruf: 45-16-01 Kl. 29/06

17. Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: wird bei Baubeginn bekanntgegeben
Anschrift:
Fernruf:

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): ~~Ja~~/Nein*)

19. Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Dipl.Ing. Walter Kiener Ziv.Ingenieur
Anschrift: Wien 8., Laudongasse 67/8 Fernruf: 42-30-972

Wien (Ort), am 16.Aug. 1962

Magistratsabteilung 14 Wien

(Eigenhändige Unterschrift)
Senatsrat

Prüfvermerk des Vorprüfers:
Dipl. Ing. Walter Kiener, staatl. bef. und beeid. Ziviling. für Bauwesen, Wien
26. Sep. 1962
Datum:

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Magistratsabteilung 25
Eing. 5. OKT. 1962
Zl. F 7357/62 Blg.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Ergeh
1. (z
Geme
W i
2.He
W i
zur

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W Zahl 7448
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Beilage Nr. 4

(2)

M.A. 24
Wohnhauswiederaufbau
Wien 4.,
Freundgasse 8 - Preßgasse 7

Baubeschreibung

entsprechend dem Formblatt W 5

I. Baugrund

1.) Lage: Wien 4.,Freundgasse 8 - Preßgasse 7
2.) Ausmaß: angenähert ~~564.28 m2~~ 532,95
3.) Davon verbaut: ~~386.11 m2~~ 195.05 m2
4.) Der Baugrund war mit Gas, Wasser und elektr. Strom versorgt.
5.) Die Fäkalien- und Abwässerabfuhr erfolgte in den städt. Kanal.
6.) Keine Einfriedung.
7.) Gehsteig war aus Granitpflaster.
Neuherstellung: Gehsteige mit Asphaltbelag plus Randsteine.
8.) Änderungen der Liegenschaftsgrenzen sind nicht erforderlich.
9.) Es bestehen im Sinne der Neuplanung keine Baubeschränkungen.

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand)

1o.) Der Baugrund war mit zwei Gassentrakten bebaut und zwar: Freundgasse 8, Erdgeschoß und 2 Stockwerke, Preßgasse 7, Erdgeschoß und 2 Stockwerke.
11.) Baujahr etwa 182o, Wohnungen: Die Wohnhäuser wurden durch Bombentreffer schwerst beschädigt.

III. Beschreibung des Altbestandes

12.) Erbauungsjahr 182o
15.) Geschoßanzahl: Beide Gebäude, Erdgeschoß und 2 Stockwerke.
16.) Geschoßhöhen durchschnittlich 2.85 m.
17.) Beide Gebäude waren zum Teil unterkellert.
18.) Ziegelmauerwerk und Tramdecken.
19.) WC. am Gang, Wasser am offenen Gang und Hof.

./.

20.) Keine Wohnung im Keller.

21.) Das Dachgeschoß war nicht ausgebaut.

22.-24) Baupolizeiliche Mängel vor Eintritt des Kriegsschadens sind nicht bekannt.

IV. <u>Kriegsschaden</u>

25.-31.) Der Altbestand wurde durch Bombentreffer am 15. Jänner 1945 schwerst beschädigt.

V. <u>Durchgeführte Vorkehrungen</u>

Abbruch des Altbestandes bis auf Gehsteigniveau. Die restlichen Keller- u. Fundamentmauern werden im Zuge der Bauarbeiten entfernt. h.7. 1.704.78.–

VI. <u>Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung</u>

37.-40.) wie vor V.

41.-42.) Mit dem Wiederaufbau des Neubestandes ist noch nicht begonnen worden.

VII. <u>Geplanter Wiederaufbau</u>

43.) Neuplanung, 23 Wohnungen, 2 Lokale, ein PKW.- und Fahrradabstellraum.

44.) Neubestand.

45.) Neuplanung.

46.) Das Gebäude wird auf dem gleichen Grundstück errichtet.

47.u.48.) Nachbargrund muß nicht erworben werden.

49.) Verbaute Fläche: ~~381.91~~ m2 387.28 –

50.) Umbauter Raum: ~~8913.79~~ m3 9237.74 –

51.) Geschoßanzahl: 7 Geschosse

52.) Geschoßhöhen: 3.00 m

53.) Ziegelmauerwerk, Massivdecken, Dachdeckung mit Betondachsteinen, über Maschinenraum (Aufzug) Blechdeckung.

54.) Wohnungen mit Vorraum, Bad, WC. Abstellraum, Küche. Linoleumbelag (auf Estrich) in Wohnräumen und Vorzimmern.

Terrazzo in Küchen, Bad, WC. Abstellraum.

Wandbelag Steinolan in Bädern, Küchen, Waschküche, Trockenraum etc.

Installtionen: Bäder mit eingebauter Badewanne samt Anschlüssen, WC. komplett, Küchen Doppelabwasch, Waschbecken, Gasherd.

./.

Ergeht

1. (zw

Gemei

W i e

2.Her

W i e

zur d

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

2o.) Keine Wohnung im Keller.

21.) Das Dachgeschoß war nicht ausgebaut.

22.-24.) Baupolizeiliche Mängel vor Eintritt des Kriegsschadens sind nicht bekannt.

IV. Kriegsschaden

25.-31.) Der Altbestand wurde durch Bombentreffer am 15.Jänner 1945 schwerst beschädigt.

V. Durchgeführte Vorkehrungen

Abbruch des Altbestandes bis auf Gehsteigniveau. Die restlichen Keller- u. Fundamentmauern werden im Zuge der Bauarbeiten entfernt.

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung

37.-40.) wie vor V.

41.-42.) Mit dem Wiederaufbau des Neubestandes ist noch nicht begonnen worden.

VII. Geplanter Wiederaufbau

43.) Neuplanung, 23 Wohnungen, 2 Lokale, ein PKW.- und Fahrradabstellraum.

44.) Neubestand.

45.) Neuplanung.

46.) Das Gebäude wird auf dem gleichen Grundstück errichtet.

47.u.48.) Nachbargrund muß nicht erworben werden.

49.) Verbaute Fläche: 381.91 m2

50.) Umbauter Raum: 6915.79 m3

51.) Geschoßanzahl: 7 Geschosse

52.) Geschoßhöhen: 3.00 m

53.) Ziegelmauerwerk, Massivdecken, Dachdeckung mit Betondachsteinen, über Maschinenraum (Aufzug) Blechdeckung.

54.) Wohnungen mit Vorraum, Bad, WC. Abstellraum, Küche. Linoleumbelag (auf Estrich) in Wohnräumen und Vorzimmern. Terrazzo in Küchen, Bad, WC. Abstellraum. Wandbelag Steinplatten in Bädern, Küchen, Waschküche, Trockenraum etc. Installationen: Bäder mit eingebauter Badewanne samt Anschlüssen, WC. komplett, Küchen Doppelabwasch, Waschbecken, Gasherd.

./.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architekten- W 11

Im Keller eine maschinelle Waschküche.
Ein Personenaufzug in der Stiegenspindel.

55.) Insgesamt 23 Wohnungen, 2 Lokale, je ein PKW.-Abstellraum , Fahrrad-, Kinderwagenabstellraum und ein Kolonialabstellraum.

56.) Keine Kellerwohnungen.

57.) Keine Dachbodenwohnungen.

...lehenswerber: Gemeinde Wien, Wien IV.

...des Bauvorhabens: Freundg. 8 - Preßgasse 7

W 7448

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Wien, am 16.August 1962.

...r das Bauvorhaben Wien IV., Freundg... ...asse 7

...rd von mir (uns) der (die) Dipl.Ing.Franz ... Arch. ... Wien I.,Kärntn...

...mäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen ... dem Wo... ...ugesetz ...it der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) A

Arbeitsgruppe:*) I

Arbeitsgruppe: II

III

...umme der % der reinen Gesamtbaukosten ...emäß Punkt Ia aus W 7: . . . . . .

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von ... die auf Grund des vom Bundesministerium für ... Wiederaufbau genehmigten ...chlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von

Bundesministerium für Handel und ... Verwaltung des Wohnhaus-Wiede...
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7448
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

26. Sep. 1962

Wien am 15.August 1962

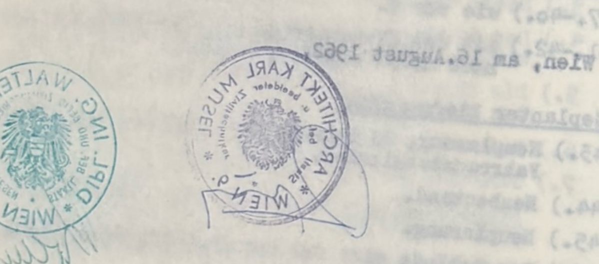
(Unterschrift des Durchführenden)

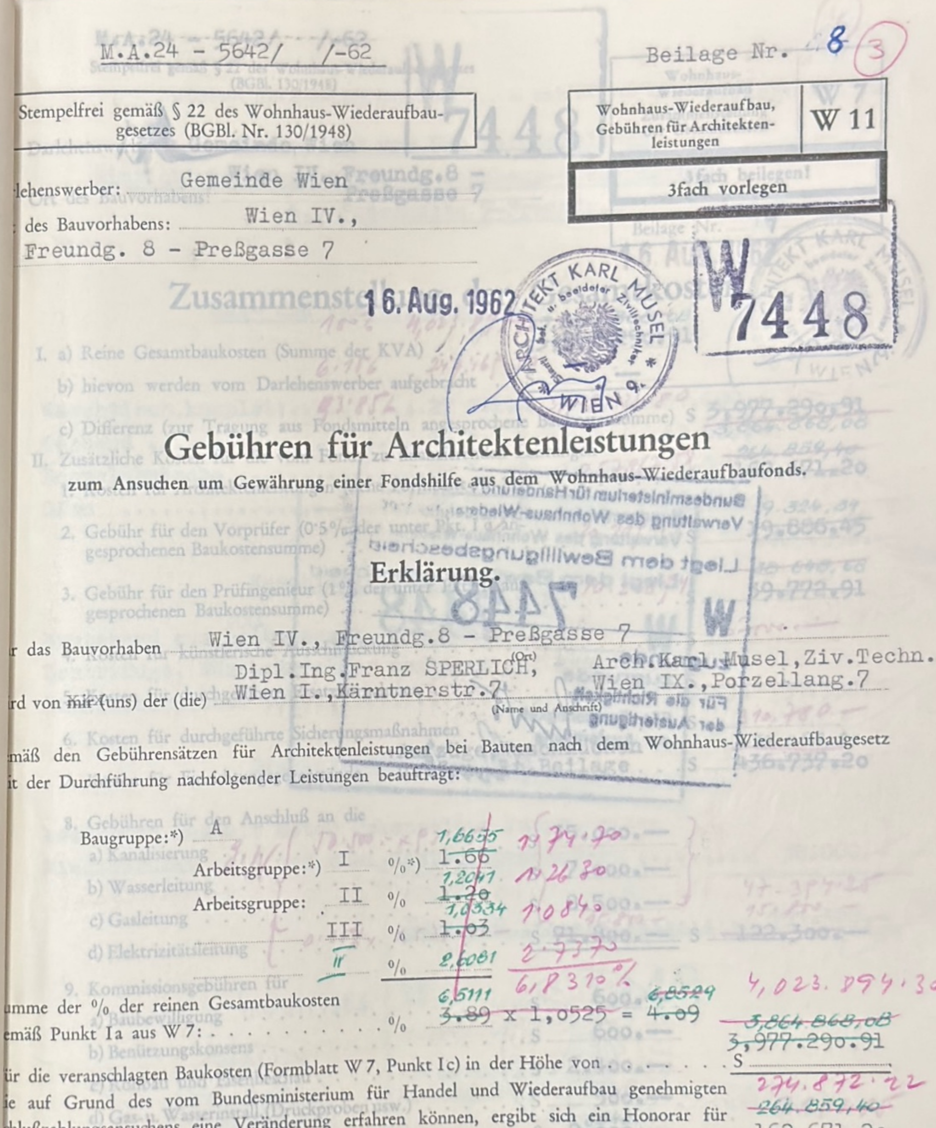
Senatsrat

26. Sep. 1962

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57





M.A.24 - 5642/ /-62

Beilage Nr. 8 (3)

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11

3fach vorlegen

Darlehenswerber: Gemeinde Wien

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Freundg. 8 - Preßgasse 7

16. Aug. 1962

W 7448

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien IV., Freungd.8 - Preßgasse 7 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Dipl.Ing.Franz SPERLICH, Wien I.,Kärntnerstr.7 — Arch.Karl Musel,Ziv.Techn. Wien IX.,Porzellang.7 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) A

Arbeitsgruppe:*) I %*) 1.66 (handschriftlich: 1,6635)

Arbeitsgruppe: II % 1.20 (handschriftlich: 1,2041)

III % 1.03 (handschriftlich: 1,0334)

II % 2,6081 (handschriftlich)

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W7: % 3.89 x 1,0525 = 4.09 (handschriftlich: 6,5111 — 6,8529)

für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von S 3,977.290.91 (gestrichen: 3,864.868.08; handschriftlich: 4,023.094.30)

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von S ~~162.671.20~~ (handschriftlich: 274.872.22; gestrichen: 264.859,40)

Wien, am 15.August 1962

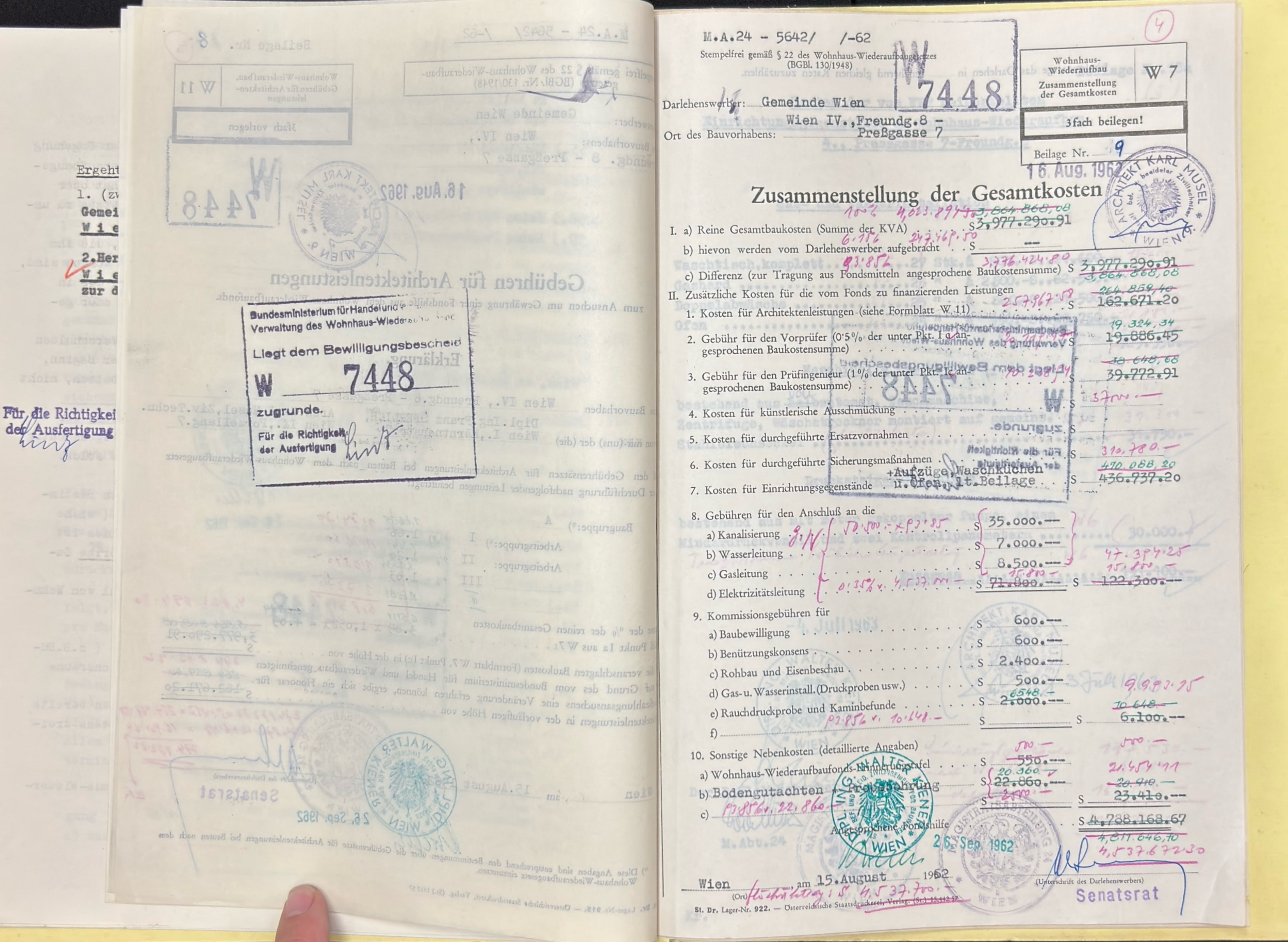
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Senatsrat

26. Sep. 1962

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57



Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7448

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

M.A.24 – 5642/ /-62

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	

W 7448

Darlehenswerber: Gemeinde Wien

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Freundg. 8 – Preßgasse 7

Beilage Nr. 9

16. Aug. 1962

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Position		
I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA)	S 3,977.290.91	
b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht	S ---	
c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme)		S 3,977.290.91
II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen		
1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11)		S 162.671.20
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme)		S 19.886.45
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1% der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme)		S 39.772.91
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung		S
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen		S
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen		S
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände +Aufzüge, Waschküchen u. Öfen, lt. Beilage		S 436.737.20
8. Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S 35.000.--	
b) Wasserleitung	S 7.000.--	
c) Gasleitung	S 8.500.--	
d) Elektrizitätsleitung	S 71.800.--	S 122.300.--
9. Kommissionsgebühren für		
a) Baubewilligung	S 600.--	
b) Benützungskonsens	S 600.--	
c) Rohbau und Eisenbeschau	S 2.400.--	
d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.)	S 500.--	
e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde	S 2.000.--	
f)	S	S 6.100.--
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben)		
a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel	S 550.--	
b) Bodengutachten + Probebohrung	S 22.860.--	
c)	S	S 23.410.--
Angesprochene Fondshilfe		S 4.738.168.67

4,537.672.30

Wien (Ort), am 15. August 1962

Pauschalbetrag: S 4,537.700.–

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

Senatsrat

26. Sep. 1962

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.442 57

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Ich beantrage das Darlehen in ______ annähernd gleichen Raten zuzuzählen.

Bundesministerium für Handel ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiede...

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7448

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Für die Richtigke...
der Ausfertigung...

Beilage Nr. 18a

Kosten der vom WWF beigestellten
Einrichtungsgegenstände am Wohnhaus-Wiederaufbau
4., Pressgasse 7-Freundg.8

Gas- und Wasserinstallation

Waschtisch,komplett	...........~~27~~ 23 Stk.	à ~~800.-S.~~	~~21.600.-~~ 18.400.-
Gasherd	........................~~25~~ 23 "	à 2.500.-S.	~~62.500.-~~ 57.500.-
Doppelabwäsche	................~~25~~ 23 "	à 860.-S.	~~21.500.-~~ 19.780.-
Ofen	...........................~~25~~ 23 "	à 950.-S.	~~23.750.-~~ 21.850.-
		W 7	~~129.350.-~~ 117.530.-

Maschinelle Waschküche

bestehend aus ~~halb~~voll automat. Waschmaschine,
Zentrifuge, Wäschetrockner montiert auf gemeins.
Stahlblechsockel (für 23 Mieter) .... W 7 ~~31.750.-~~ 37.300.-

Drucksteigerungsanlage

bestehend aus mit Motor gekoppelter Pumpe, einem
Minderdruckventil und zwei Kontrollpanometern .... W 6 ~~30.000.-~~ 6000.-
Transportation, bauliche Ausgestaltung W 6

Zusammen .... ~~191.100.-~~

-4. Juli 1963

ARCHITEKT KARL MUSEL STAATL. BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER WIEN

3 Juli 1963

DIPL. ING. WALTER KIENER STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN

Einrichtungsgegenstände 117.530.-
med. Waschküche 37.300.-
Handelsministerium 161.950.-
310.780.-

Der Darlehenswerber:

M.Abt.24

MAGISTRATSABTEILUNG 24 WIEN

Kr.

Bauwerber: Gemeinde Wien, Mag.Abt. 24
Bauvorhaben: Wohnhauswiederaufbau Wien 4., Pressg.7 - Freundgasse 8.

1.Einlageblatt zu Zl.:...

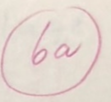
III.

Ausstattung im Sinne des Durchführungserlasses 1960.

1. Kritik der Planung unter Berücksichtigung der Punkte II/7 und II/8 des DE. 1960:
   Die Bedingungen II/7 und II/8 werden erfüllt.
2. Werden ausländische Erzeugnisse verwendet? .... nein
3. Raumhöhen: Keller 2,20 m, Wohnräume 2,60 m
4. Abstellräume: PKW - Kinderwagen - und Fahrradabstellräume vorhanden.
5. Einrichtungsgegenstände der Wohnungen: Gasherd, Doppelwasch, Badewanne, Waschbecken, ~~Durchlauferhitzer~~, Ofen, WC (Niedersp.)
6. Waschkücheneinrichtung: vollautomatisch
7. Aufzüge (Schacht- oder Spindelaufzug) : Spindelaufzug
8. Wärme- und Schallschutz: Wohnungstrennwände 25 cm, Schwimmender Estrich mit Styroporeinlage, Aussenwände in 25 cm Vibro mit 2,5 cm Heraklith
9. Fassadengestaltung: Dolomitfassaden mit Dispersionsanstrich
10. Innenwandputz: grob und fein
11. Entlüftungen: WC mit Entlüftungsschlauch, Abstand der Einmündungen 2 Geschoßhöhen.
12. Abortabfallstränge: System Twaroch (Eternit, im Keller Guss)
13. Fußabstreifgitter: ja
14. Fußböden:
   a) Wohnräume: Linoleum geklebt auf schwimmenden Estrich
   b) Nebenräume und Küche: Terazzo
   c) Gang und Stiegenhäuser: Terazzo
   d) Kellergeschoß: Betonpflaster
   e) Dachboden: Betonpflaster
15. Ausführung der Spenglerarbeiten: verzinktes Eisenblech, gestrichen, Sohlbänke aus Zinkblech.



DIPL. ING. WALTER KIENER
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN, VIII., LAUDONGASSE 67/8
42 30 972 34 20 465



An das
Bundesministerium für
Handel u. Wiederaufbau
Wien 1.,
Stubenring 1

26.Sept.1962

Betr.: Wohnhauswiederaufbau
Wien 4., Pressgasse 7 - Freundgasse 8

P R Ü F B E R I C H T

Das Grundstück Wien 4., Pressgasse 7 und Freundgasse 8 ist eine beide Gassen verbindende Mittelparzelle. Darauf soll ein Wohngebäude mit 23 Wohnungen, 2 Lokalen, je ein PKW-Abstellraum, Fahrrad, Kinderwagen- und Koloniaabstellraum errichtet werden.

Die überprüften reinen Gesamtkosten betragen	S 3,864.868.08
abzügl. der Kosten für besondere erschwerte Fundierung	S 127.422.-
ergibt reine Normalbaukosten	S 3,737.446.08

Die Summe der Wohn- u. Betriebsfläche beträgt:

Wohnfläche: 1538.83 m^2
Betriebsfl.: 194.30 m^2
1.733.13 m^2

Somit ergibt sich ein Preis pro m^2 Nutzfläche von:

S 3,737.446.08/1.733.13 = S 2.156.-/m^2 ./.

16. Türen:
    a) Hauseingangstür: ~~Föhrenholz~~ EICHE mit Glasfüllung
    b) Wohnungseingangstüren: ~~Einfüllungstüren~~ Vollbaufüllungstüren
    c) Wohnungsinnentüren: ~~Vollbautüren~~

17. Fenster: doppelte Rahmenpfostenfenster

18. Selbstroller: mit Leinengradl

19. Wandmalerei: in lichten Tönen mit doppeltem Walzmuster

20. Sanitäre Installationen:
    a) Küchen: Gasherd, Doppelabwasch, Durchlauferhitzer
    b) Bad: Wanne, Waschtisch
    c) WC: Niederspüler

21. Elektroinstallationen: Zuleitungen verrohrt, im übrigen Stegleitungen

22. Art der Heizung: Ofenheizung

23. Aussenanlagen: Gehsteige: Gußaspalt mit Granitrandstein

24. Künstlerische Ausschmückung: wird bekanntgegeben

25. Mehrausstattungen: ~~Badewannen, Durchlauferhitzer~~

26. Sonstiges:



Der Höchstwert für die Normalbaukosten bei Bauausführung mit Architekt als Gesamtbauleiter mit Stichtag v. 1.1.62 beträgt:

1.733.13 m^2 x S 2.026.- = S 3,511.321.38

Es ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von

S 3,737.446.08 - S 3,511.321.38 = S 226.124.70

Diese Überschreitung resultiert auf Grund der kostspieligen Ausführung von Kleinwohnungen und sonstigen im Nachfolgenden angeführten Erschwernissen bei der Bebauung des Grundstückes:

1) Durch die baupolizeilich nichtmögliche Verbauung des Grundstückes mit 2 Häusern wie im Altbestand musstedie tiefe Parzelle gesamt verbaut werden. Um die Wohnräume direkt belichten zu können mußten Strassenhöfe, bezw. Lichthöfe geschaffen werden. Damit ergibt sich eine wesentliche abgewickelte Verlängerung der Aussenmauer; dementsprechende Erhöhung der Mauerwerkskubatur und Fasadenflächen,
2) Sämtliche Feuermauern sind auf Grund der Verbauungsmöglichkeit als tragende Hauptmauern ausbebildet.
3) Infolge der Tiefe der Parzelle liegt das Stiegenhaus in Pazellenmitte und mußte wegen der Wohnungszugänge, bezw. der nicht zulang werdenden Wohnräume bedeutend grösser ausgeführt werden.
4) Durch die Ausbildung der Strassenhöfe sind die Räume links und rechts derselben mit tragenden raumumschliessenden Hauptmauern ausgeführt (zum Unterschied bei Normalverbauung Trennung der Räume durch 7 cm Wände).
5) Keine Hoffassade, sondern an beiden Strassenfronten kostenverteuernde Gassenfassaden mit Gesimsausbildung etc.
6) Infolge der Verbauung nicht möglicher Ausführung der, wie bei Bauten durch die MA 24, üblichen Normeninstalation der WC-Bad- und Küchengruppe.

./.

MA 24 Beilage Nr. 3

Wohnhaus-Wiederaufbau
4;Freundgasse 8-Preßgasse 7.

7) Grosse Terrassenfläche im 5.u. 6.Stock infolge der notwendigen Abtreppung.

8) Ausführung eines erforderlichen vorgeschriebenen Traforaumes.

9) Ausführung der Strassenhöfe mit befahrbaren Belag.

1o) Für die verbaute Fläche aufwendige Fundierung sämtlicher Mauern, da diese tragend ausgeführt werden müssen und in der dadurch erschwerten Fundierung aber nicht aufscheinen (sh. Fundierungsplan bei Bodengutachten).

Bundesministerium für Handel
Verwaltung des Wohnhaus-Wied...
Liegt dem Bewilligungsbe...
W 7448
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Ma 24

Beilage Nr. 3

(7)

Wohnhaus-Wiederaufbau
4;Freundgasse 8-Preßgasse 7.

16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL bef. u. beeideter Ziviltechniker WIEN

Anrainerverzeichnis

Ord.Nr.	Liegenschaft	E.Z.	Grst.Nr.	Besitzer bzw. Schriftenempfänger
6-4	Freundgasse	171	894	Besitzer im Ausland, Haus wird verwaltet durch Real. Büro Gasselseder & Co, Wien1., Augustinerstr.12, Tel.52/26/94
5	Freundgasse	172	909	Karoline Böhm Wien 4., Freundgasse 5.
7	Freundgasse	174	908	Ing.Robert Hoffmann Wien 9. Schulzstrasnitzkyg.6 und Mitbesitzer vertreten durch Karl Josef Burgfeld Wien 9., Kinderspitalgasse 10.
10-12	Freundgasse	179	899	Eigentumswohnungen verwaltet durch Real.Büro Gotthard Kluger Wien 4., Favoritenstr.10 Tel.65/25/90
4	Preßgasse	824	878	Oskar de Charmant, Paul und Severin Charmant
5	Preßgasse	625	893	Nikolaus und Maria Pretsch Wien 4., Preßgasse 5.
6	Preßgasse	626	877	Herta Menta Wien 5., Grohg.12
9	Preßgasse	629	897	Anna Johann und Johann Pisa Wien 4., Preßgasse 9.

Bundesministerium für Handel ... Verwaltung des Wohnhaus-Wiede...

Liegt dem Bewilligungsbe...

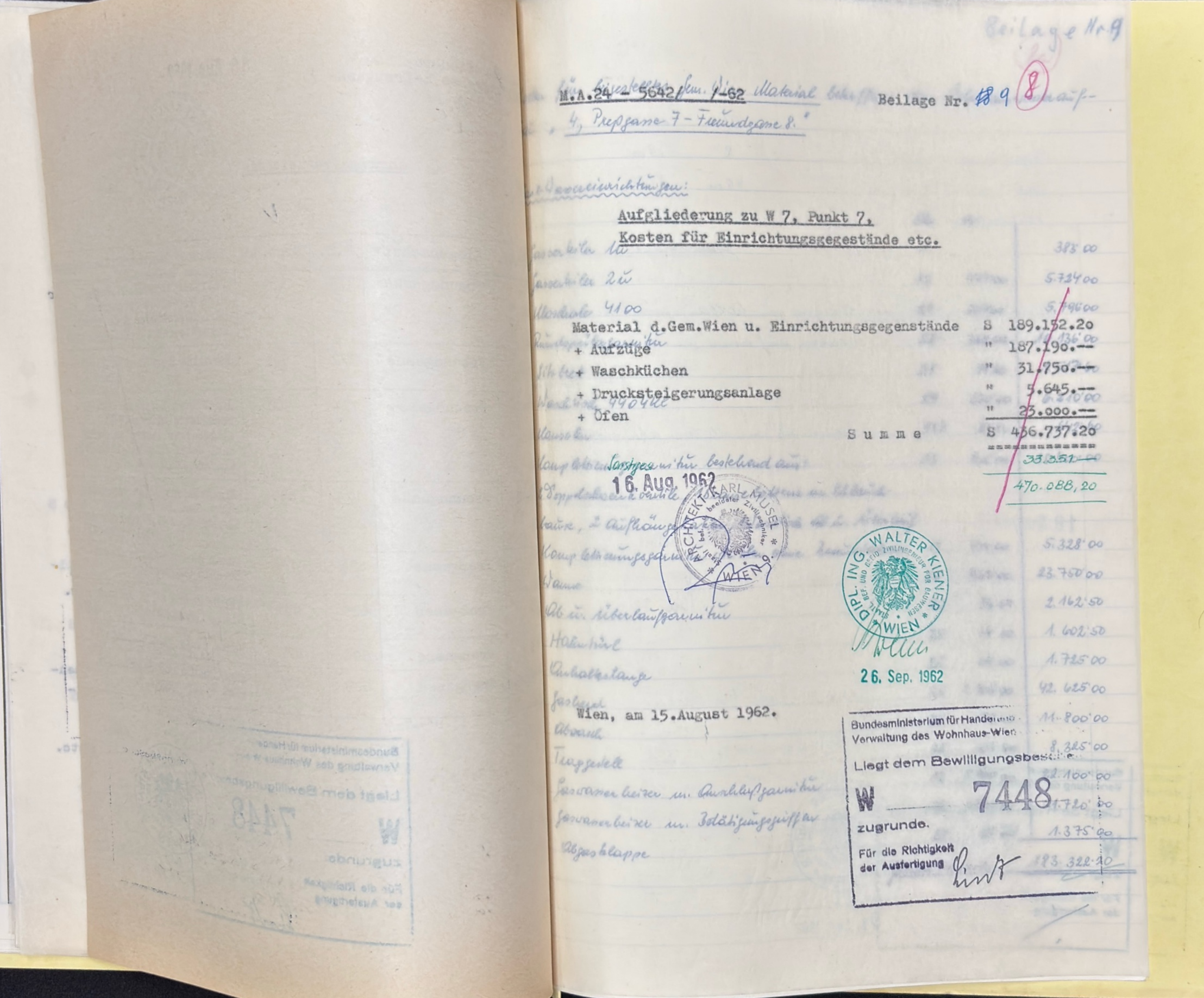
W 7448

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

DIPL. ING. WALTER KIENER STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN

26. Sep. 1962



Beilage Nr. 9

M.A.24 - 5642/62 — Beilage Nr. ~~8~~ 9 (8)

„4., Preßgasse 7 - Freundgasse 8."

Aufgliederung zu W 7, Punkt 7,
Kosten für Einrichtungsgegenstände etc.

Material d.Gem.Wien u. Einrichtungsgegenstände	S	189.152.2o
+ Aufzüge	"	187.19o.--
+ Waschküchen	"	31.75o.--
+ Drucksteigerungsanlage	"	5.645.--
+ Öfen	"	23.ooo.--
Summe	S	436.737.2o
		33.351.--
		470.088,20

16. Aug. 1962

Wien, am 15.August 1962.

ARCHITEKT KARL MUSEL beeideter Zivilingenieur WIEN

DIPL. ING. WALTER KIENER STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN

26. Sep. 1962

Bundesministerium für Handel ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wien...

Liegt dem Bewilligungsbescheide
W 7448
zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Beilage Nr. 9 (8a)

Kosten für beigestelltes Gem. Wien Material betreffend den Wohnhauswiederaufbau: „4, Preßgasse 7 – Freundgasse 8."

Gas & Wassereinrichtungen:

	Stk	á	
Gasverteiler 1u	1		383.00
Gasverteiler 2u	12	477.00	5.724.00
Klosschale 4100	28	207.00	5.796.00
Rundspülergarnitur	28	362.00	10.136.00
Sitzbrett	28	54.20	1.517.60
Waschtisch 4404 KL	27	230.00	6.210.00
Konsolen	27 P.	23.80	642.60
Komplettierungsgarnitur bestehend aus: 2 Doppelschwenkventile, 1 Brausebatterie m. Schlauchbrause, 2 Aufhängehaken, 1 Waschtisch Ab u. Überlauf	13	800.00	10.400.00
Komplettierungsgarnitur wie oben ohne Brausebatterie	12	444.00	5.328.00
Wanne	25	950.00	23.750.00
Ab u. Überlaufgarnitur	25	86.50	2.162.50
Hahntürl	25	64.10	1.602.50
Anhaltestange	25	69.00	1.725.00
Gasherd	25	1.705.00	42.625.00
Abwasch	25	472.00	11.800.00
Traggestell	25	333.00	8.325.00
Gaswasserheizer m. Auslaufgarnitur	13	1.700.00	22.100.00
Gaswasserheizer m. Betätigungsgriffen	12	1.810.00	21.720.00
Abgasklappe	25	55.00	1.375.00
Gesamtsumme:			183.322.20

Elektroeinrichtungen:

	Stk	à	
Stiegeneingangsleuchten	2	515·00	1.030
PKBV 3×25+16 mm² Cu	40 m	82·50	3.300
Ventilator	1	1.500·00	1.500
	Gesamtsumme:		5.83

Maschinelle Waschküche bestehend aus halbautomatischer Waschma... Wäschetrockner, Zentrifuge montiert auf einem gemeinsamen Stahlso...

S 31.750·00

Drucksteigerungsanlage bestehend aus mit Motor gekuppelter Pumpe... Minderdruckventil und 2 Kontrollmanometern

S 5.645·00

16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL behördl. beeideter Ziviltechniker WIEN 9.

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 34
I. Rathausstraße Nr. 14-16
2. AUG. 1962

Sonstiges

Öfen	23 Stk à 1.000.–	=	23.000.–
Blitzschutzanlage			5.406.–
Kaltwasserisolierung			4.945.–
			33.351.–

Bundesministerium für Handel und W...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7448
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

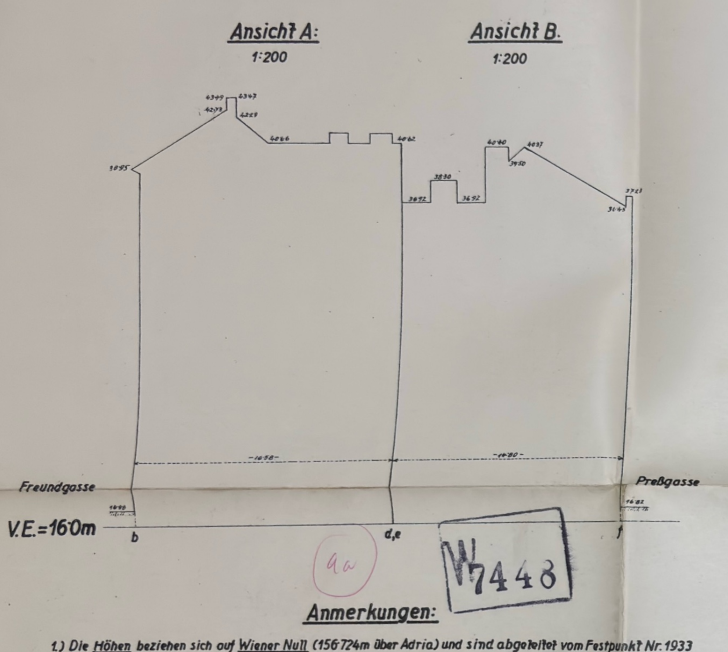
DIPL. ING. WALTER KIENER STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN WIEN

26. Sep. 1962

Betr. M. Abt. 41-1252/55 Vm.

Lage-und Höhenplan
zu dem Bauvorhaben
Preßgasse 7, Freundgasse 8
Wien, 4. Wieden.
1:200

Stand vom 17. November 1955.



W 7448

Anmerkungen:

1.) Die Höhen beziehen sich auf Wiener Null (156·724m über Adria) und sind abgeleitet vom Festpunkt Nr. 1933 des Höhenfestpunktnetzes der Stadtvermessung (M.Abt.41). Höhenfestpunkt Nr. 1933: Bolzen im Sockel des Hauses: 4. Bezirk, Große Neugasse Nr. 2 mit H= . . . . 20·971m

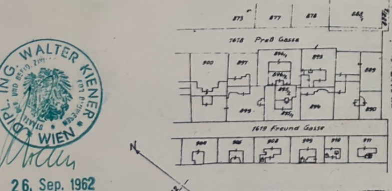
2.) Die Baulinien (Fluchtlinien) wurden entsprechend der Rücksprache bei der M.Abt.18 (Stadtregulierung) eingetragen u.zw. in der Preßgasse in der Verbindungslinie der Punkte: f und k, und in der Freundgasse in der Verbindungslinie der Punkte: a und b.

3.) Die Fläche des gesamten Bauplatzes Figur: a-b-c-d-e-f-l-a beträgt aus den Koordinaten der Umfangs-Punkte gerechnet . . . . 532·95 m²

4.) Miteigentümer der Liegenschaft E.Z. 627 (Preßgasse Nr. 7): Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung, Wohlfahrtsfond der Bundespolizei, Rekonvaleszentenhaus der Barmherzigen Brüder in Hütteldorf und Haus der Barmherzigkeit zur Pflege unheilbarer Kranker in Währing.

Mappen-Gleichstück:

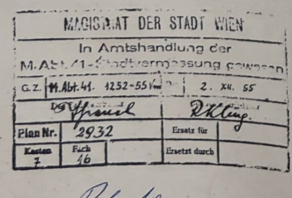
Katastralgemeinde Wieden 1:1440



26. Sep. 1962

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962


MAGISTRAT DER STADT WIEN
In Amtshandlung der M.Abt. 41-Stadtvermessung gewesen

G.Z. M.Abt. 41. 1252-55 Vm		2. XII. 55
Plan Nr.	2932	Ersatz für
Kasten 7	Fach 16	Ersetzt durch

ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN 9.

Blg 10

Gst. 873. Baufl. E.Z. 628. Woldemar König, Margarethe Toldt, Otto König

Gst. 877. Baufl. E.Z. 626. Rosa Beitter

Gst. 878. Baufl. E.Z. 824. Oskar de Charmant, Paul u. Severin Charmant

O.Nr. 8 · O.Nr. 6 · O.Nr. 4 · O.Nr. 2

Kabel · Gas 150 mm · PPC · Gst. 1618. · **Preßgasse** · Kanal · Wasser · Ö.G. · Kabel

O.Nr. 9 · O.Nr. 7 · O.Nr. 5 · O.Nr. 3

Gst. 897. Baufl. E.Z. 629. Anna Johann und Johann Pisa (Wien 4 Preßgasse 9)

Gst. 896/1 Ba. E.Z. 627.

Ansicht B · Ansicht C

Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung u. Miteigent. S. Anm. Pkt 4.

Ga. Gst. 896/2 E.Z. 627.

Gst. 893. Baufl. E.Z. 625. Nikolaus und Maria Pretsch (Wien 4 Preßgasse 5)

PPE

Gst. 895/2 Ga. E.Z. 175.

Gemeinde Wien

Ansicht A · Ansicht D

Gst. 899. Baufl. E.Z. 179. Dr. Gottfried Leisching u. Miteigent. (Wien 4 Freundgasse 10-12)

Gst. 894. Baufl. E.Z. 171. Dr. Josef Licht, Dora Polland u. Anna Parent (Wien 4 Freundgasse 4-6)

Gst. 895/1 Baufl. E.Z. 175.

O.Nr. 10-12 · O.Nr. 8 · O.Nr. 6-4

Kabel · 3 Kabel 50 Gleichstrom · **Freundgasse** · Gst. 1619 · PPH · PPG · Gas 150 mm · Kanal · Ö.G. · Wasser · Kabel · PPF

O.Nr. 11 · O.Nr. 9 · O.Nr. 7 · O.Nr. 5 · O.Nr. 3 · O.Nr. 1

Gst. 905. Baufl. E.Z. 976. Julius u. Helene Chloupek

Gst. 908. Baufl. E.Z. 174. Theresia Hofmann

Gst. 909. Baufl. E.Z. 172. Karoline Böhm

Gst. 910. Baufl. E.Z. 170. Franziska Koliha

N · W

Preßgasse

V.E.=16·0m

WOHNUNGS

	A	B	B_1	B_2	C	D	AT.	Σ
E		1						1
I	1	4						5
II	1	4						5
III	1	4						5
IV		3				1		4
V			1	2	1			4
VI			2				2 z.WG	2
AZ%	3	16	3	2	1	1	0	26
%	11	62	11	8	4	4	0	100

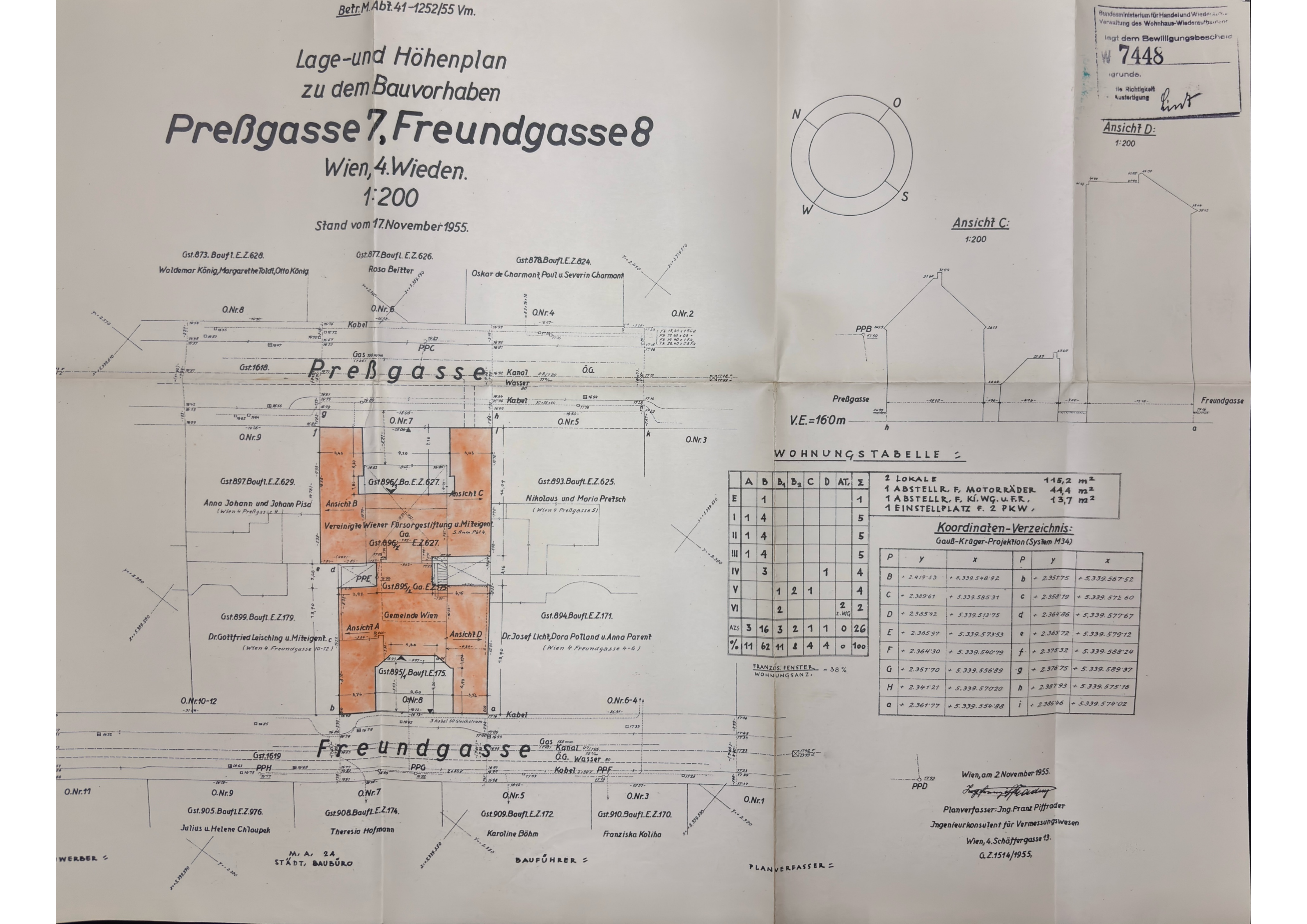
$\frac{\text{FRANZÖS. FENSTER}}{\text{WOHNUNGSANZ.}} = 38\%$

BAUWERBER =

M.A. 24 STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER =

PLANVERFASSER =



WOHNUNGSTABELLE :

	A	B	B_1	B_2	C	D	AT.	Σ
E		1						1
I	1	4						5
II	1	4						5
III	1	4						5
IV		3				1		4
V			1	2	1			4
VI			2				2 Z.WG	2
AZ.	3	16	3	2	1	1	0	26
%	11	62	11	8	4	4	0	100

FRANZÖS. FENSTER / WOHNUNGSANZ. = 38 %

2 LOKALE 115,2 m²
1 ABSTELLR. F. MOTORRÄDER 44,4 m²
1 ABSTELLR. F. KI. WG. U. F.R. 13,7 m²
1 EINSTELLPLATZ F. 2 PKW.

Koordinaten-Verzeichnis:
Gauß-Krüger-Projektion (System M34)

P	y	x	P	y	x
B	+ 2.419·53	+ 5.339.548·92	b	+ 2.351·75	+ 5.339.567·52
C	+ 2.389·61	+ 5.339.585·31	c	+ 2.358·79	+ 5.339.572·60
D	+ 2.385·42	+ 5.339.513·75	d	+ 2.364·86	+ 5.339.577·67
E	+ 2.365·97	+ 5.339.573·53	e	+ 2.363·72	+ 5.339.579·12
F	+ 2.364·30	+ 5.339.540·79	f	+ 2.375·32	+ 5.339.588·24
G	+ 2.351·70	+ 5.339.556·89	g	+ 2.376·75	+ 5.339.589·37
H	+ 2.341·21	+ 5.339.570·20	h	+ 2.387·93	+ 5.339.575·16
a	+ 2.361·77	+ 5.339.554·88	i	+ 2.386·46	+ 5.339.574·02

Blg 10

9b

W 7448

ANSICHT PRESZGASSE (NORDOST-SEITE)

ANSICHT PRESZGASSE

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962



Blg 10

W 7448

9a

ANSICHT FREUNDGASSE (SÜDWEST-SEITE)

FREUNDGASSE-

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

8

35,80

15,80
19,80
22,00

+17,00

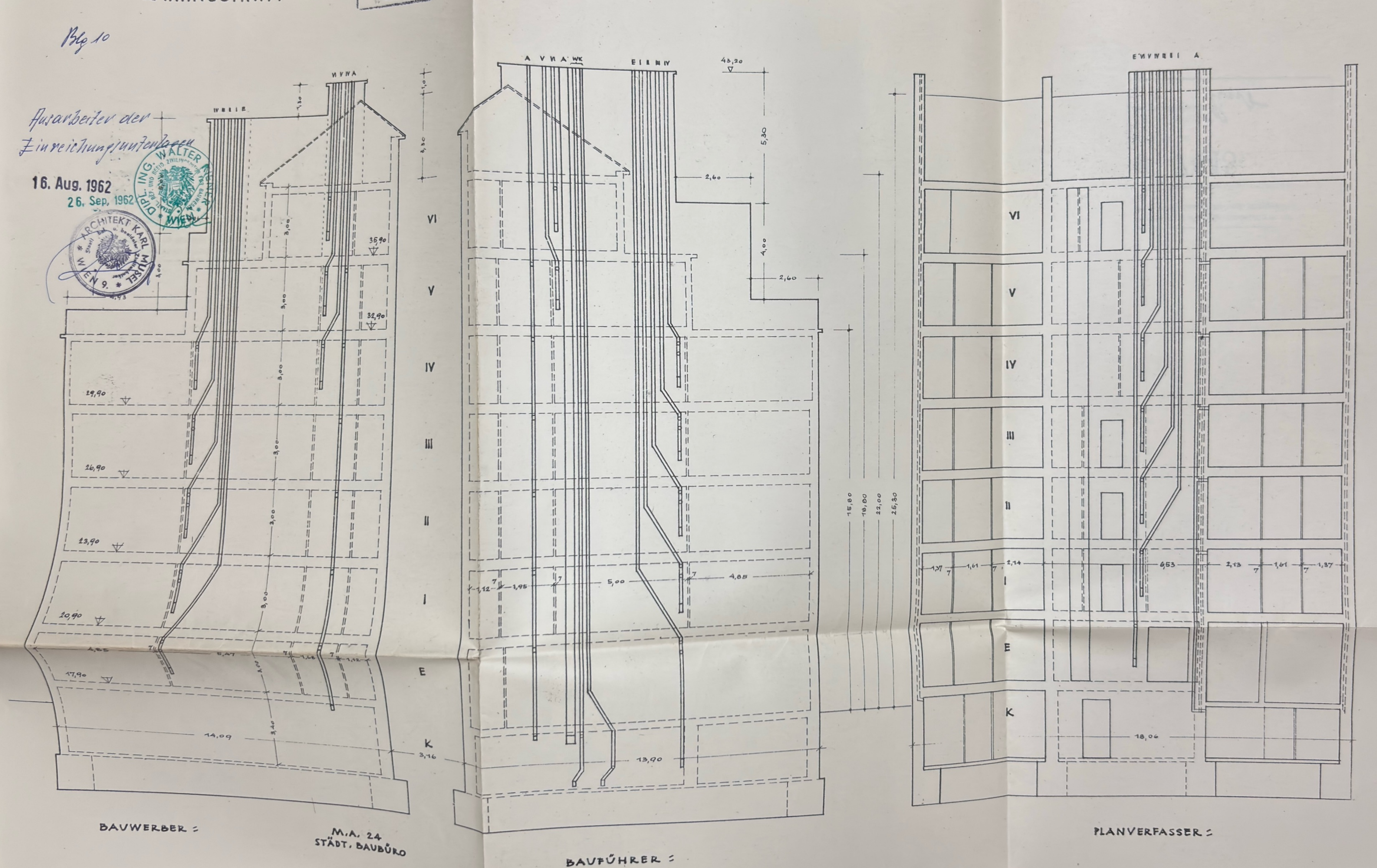
16,12

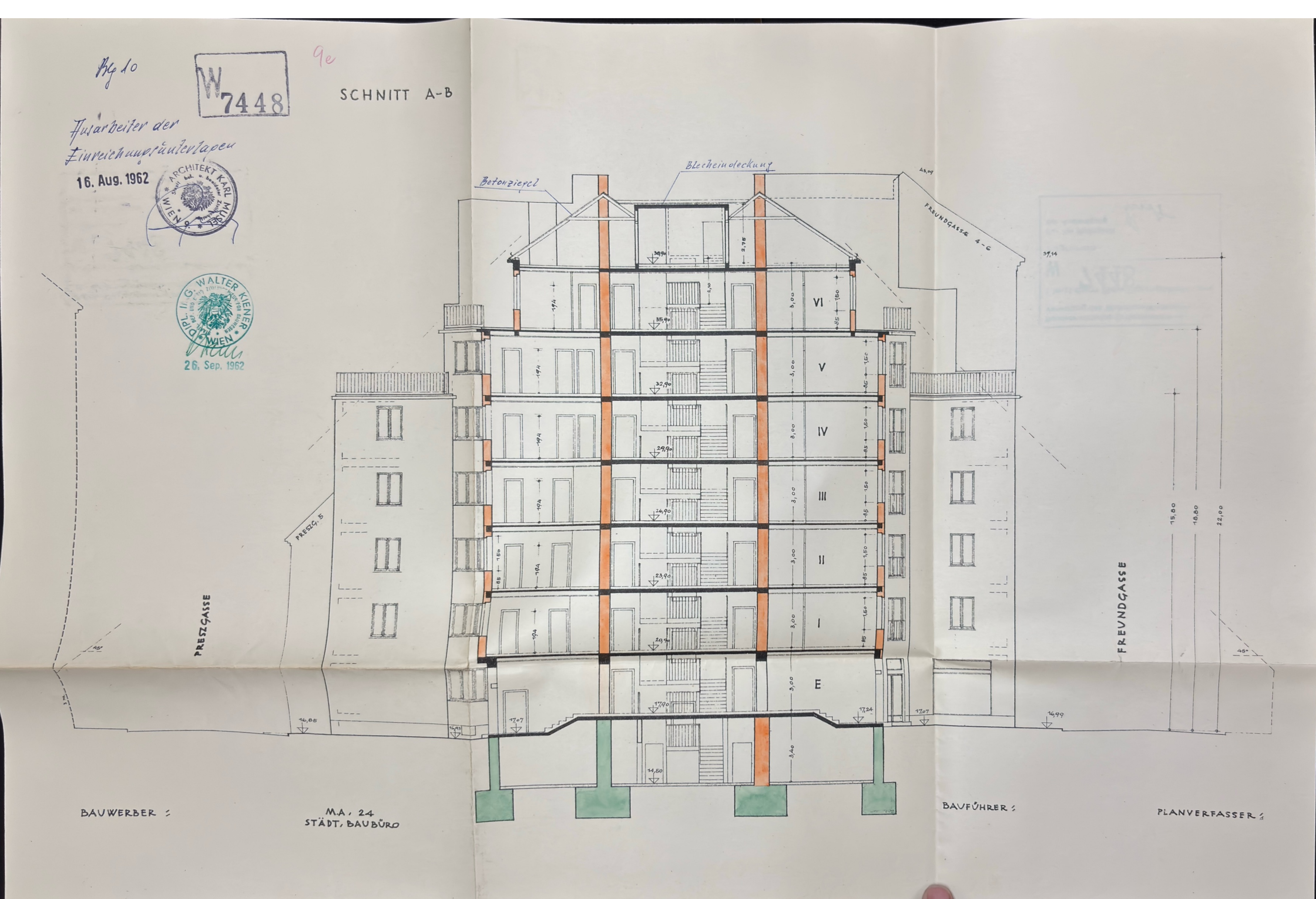
BAUWERBER:

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

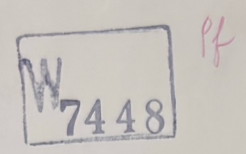
BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:


KAMINSCHNITT C-D
W 7448
9d
Blg 10
Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen
16. Aug. 1962
26. Sep. 1962
ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN 9.
DIPL. ING. WALTER WIEN
KAMINSCHNITT E-F
VI
V
IV
III
II
I
E
K
14,09
13,90
18,06
5,30
4,00
2,60
5,00
4,85
15,80
18,80
22,00
25,30
35,90
32,90
29,90
26,90
23,90
20,90
17,90
BAUWERBER :
M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO
BAUFÜHRER :
PLANVERFASSER :


Blg 10
W 7448
9e
SCHNITT A-B
Ausarbeiter der
Einreichungsunterlagen
16. Aug. 1962
ARCHITEKT KARL MUSEL
WIEN
DIPL. ING. WALTER KIENER
WIEN
26. Sep. 1962
Betonziegel
Blecheindeckung
FREUNDGASSE 4-6
PRESZG. 5
PRESZGASSE
FREUNDGASSE
VI
V
IV
III
II
I
E
BAUWERBER :
M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO
BAUFÜHRER :
PLANVERFASSER :

Blg 10



Pf

KELLER

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

WASCHKÜCHE

TROCK.R

WC

HACKST.

HAUS KELLER

TRAFO RAUM

PRESZGASSE

KANALSOHLE ∀ 12,59
EINMÜNDUNG ∀ 12,90

KANALPROFIL 80/120 ; 11 ‰ GEFÄLLE

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7448

zugrunde.

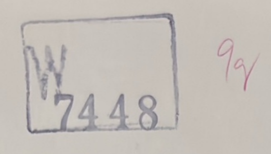
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

BAUWERBER :

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER :

PLANVERFASSER :



Blg 10

9a

ERDGESCHOSZ

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN

DIPL. ING. WALTER KIENER WIEN

26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

LOKAL 47,67 m²

LAGER 12,48 m²

LOKAL 39,23 m²

WC

LAGER 7,57

WZ

K 7,04

KW. FR.

COL. KÜB.

P.K.W. 54,63 m² Abstellraum

SZ 16,66 m²

EINSTELL-PL. FÜR 2 PKW.

PRESZGASSE

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

... dem Bewilligungsbescheid

7448

zugrunde

... die Richtigkeit der Ausfertigung

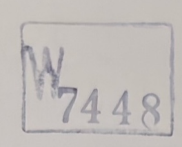
BAUWERBER:

M.A. 24 STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

Blg 10



92

I.STOCK

Ausarbeiten der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

26. Sep. 1962

PL...Betonplatte

FREUNDGASSE

SZ 15,87 m² — WZ 23,47 m² — K 7,03 m² — B — A 3,37 — V 10,92 — WC 2,15 — B = 66,37 m²

SZ 15,87 m² — WZ 24,07 m² — K 8,93 m² — B — V 6,87 — A 3,87 — WC 1,90 — B = 65,08 m²

WZ 17,07 m² — KN 7,04 — B 3,17 — A 2,36 — V 8,47 — WC — SZ 18,93 — B = 58,72

WR 14,88 m² — A 2,86 — B 4,07 — KN 4,71 m²

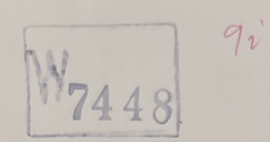
SZ 24,46 m² — V 12,62 m² — A 4,16 — WC 2,13 — SZ 18,93 m² — D = 88,82

PRESZGASSE

BAUWERBER: M.A. 24 STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:



Blg 10

9i

II. STOCK

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen
16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN

DIPL. I. G. WALTER KIENER WIEN
26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

PRESZGASSE

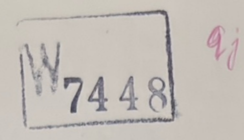
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
legt dem Bewilligungsbescheid
W 7448
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

BAUWERBER: M.A. 24 STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

Blg 10



9j

III. STOCK

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

SZ 15,87 m² | WZ 23,47 m² | B = 66,37 m² | K 7,08 | K 8,93 m² | SZ 15,87 m² | WZ 24,07 m² | B = 65,08 m² | A 3,37 m² | V 10,92 m² | WC | V 6,87 | A 3,87 | WC 1,90 m²

WC | A 2,36 | V 8,47 | B 3,17 m² | WZ 17,07 | KN 7,04 | B = 58,72 | A2 2,86 | B 4,07 m² | KN 4,71 m² | WR 14,88 m² | V 12,62 m² | WC 2,13 | A1 4,16 | SZ 24,48 m² | D = 88,82 m² | SZ 18,93 m² | SZ 18,93

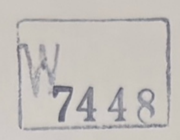
PRESZGASSE

BAUWERBER:

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:



Blg 10

9k

IV. STOCK

Ausarbeiten der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN

DIPL. ING. WALTER KIENER WIEN

26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

PRESZGASSE

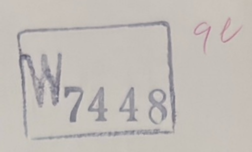
BAUWERBER:

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

Blg 10



92

V. STOCK

Ausarbeiter der Einreichungsunterlagen

16. Aug. 1962

26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

PRESZGASSE

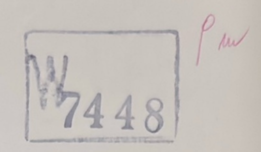
BAUWERBER =

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

BAUFÜHRER =

PLANVERFASSER =

Blg 10



P m

DACHGESCHOSZ
VI. STOCK

Ausarbeiten der Einreichungsunterlagen
16. Aug. 1962

ARCHITEKT KARL MUSEL WIEN 9.

DIPL. I. G. WALTER KIENER WIEN
26. Sep. 1962

FREUNDGASSE

TERRASSE

Z
20,80
B_1 = 47,5 m²
B_1 = 73,40 m²

K
13,75
14,17

B
3,51

WC

V
7,46

ATELIER
(ZUR WOHG.)
25,10 m²
22,92

ATELIER
(ZUR WOHG.)
28,95 m²
27,73

WC
V
B
3,84
K
8,14

Z
32,40
B_1 = 50,8 m²
B_1 = 81,40 m²

TERRASSE

PRESZGASSE

BAUWERBER:

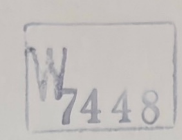
BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:

M.A. 24
STÄDT. BAUBÜRO

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
W 7448
liegt dem Bewilligungsbescheid
zugrunde
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Blg 10



DACHGESCHOSZ
BODEN

Ausarbeiten der Einreichungsunterlagen
16. Aug. 1962

FREUNDGASSE

16,12
3,76 — 8,60 — 3,76

TERR. 5 — TERR. 5

TERR. 6

BODENRAUM

187'52 m²

AUFZUG MASCH. R.

BODEN - RAUM

TERRASSE 6

TERR. 5 — TERR. 5

4,43 — 9,20 — 4,43
18,06

PRESZGASSE

BAUWERBER: M.A. 24 STÄDT. BAUBÜRO BAUFÜHRER: PLANVERFASSER:

de

An

N

R

1

1

2

V

I